

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 23.02.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.03.2024 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anwendung der neuen Systematik zur Personalbemessung in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Ahaus im Rahmen des geltenden Haushaltsplans und Stellenplans. Er empfiehlt dem Rat die Umsetzung (ggf. stufenweise) ab dem Schuljahr 2024/2025.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung der Stadt Ahaus am 20.06.2023 beantragten die Fraktionen UWG, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung der Schulsozialarbeit um eine 0,5 Vollzeitäquivalenzstelle an der Josefschule (Sitzungsvorlage: A/2023/0197). Zeitgleich lagen der Verwaltung zwei weitere Schulanträge auf Stellenaufstockung der Schulsozialarbeit vor. Schulen verweisen dabei auf eine hohe Auslastung der Schulsozialarbeit*innen und einen deutlichen Mehrbedarf. Dieser begründet sich u.a. durch eine steigende Schülerzahl, die die Schulsozialarbeit aufsucht, eine zunehmende Komplexität der Anliegen und Problemlagen in den Familien sowie wachsende Aufgaben aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen.

Der Rat lehnte den oben genannten Einzelantrag mehrheitlich ab und beauftragte die Verwaltung stattdessen, die strategische Ausrichtung für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zu prüfen, eine gesamtstädtische Konzeption zu erarbeiten und diese dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Hierfür wurde eine eigene Fachgruppe eingerichtet, die den politischen Auftrag im Zeitraum August 2023 bis Januar 2024 intensiv bearbeitete. Die Fachgruppe sollte alle Schulen in den Blick nehmen, die bisherige Systematik kritisch reflektieren und diese ggf. überarbeiten, indem beispielsweise qualitative Kriterien hinzugezogen werden, sodass eine bedarfsgerechte, transparente und zeitgemäße Ausstattung der Schulen mit der Schulsozialarbeit auf dieser Grundlage erfolgen kann.

Um eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit systematisch und für alle Schulen zu prüfen, wurde im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme gemacht und anschließend mit externen Vergleichen bewertet, wo die Ahauser Schulen im Bundes- und NRW-Vergleich bzgl. der personellen Ausstattung in der Schulsozialarbeit stehen sowie welche bestehenden Konzepte und Kriterien genutzt werden können, um eine bedarfsgerechte und transparente Ausstattung gewährleisten zu können. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Konzeption erarbeitet (s. Anlage 01) und am 27.02.2024 mit den Schulleitungen der Ahauser Schulen kommuniziert.

In der neuen strategischen Ausrichtung wird die Personalbemessung auf eine multifaktorielle

Ebene gestellt. Neben der Schülerzahl gibt es weitere qualitative Kriterien, die an den landesweiten Schulsozialindex angelehnt sind.

Mit dem vorliegenden Verfahren der Personalbedarfsermittlung erfüllt die Stadt Ahaus die Vorgabe der letzten SGB VIII-Reform aus 2021. Die neu eingeführte verbindliche Anwendung von Personalbemessungskonzepten gem. §79 Abs. 3 konkretisiert die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für eine ausreichende personelle Ausstattung zu sorgen, die für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben nach dem SGB VIII von zentraler Bedeutung ist.

Ergänzend zu der grundsätzlichen Konzeption und aufgrund dessen wurde die Berechnung des aktuellen Personalbedarfes nach Schulstandorten durchgeführt. Diese ist dem Konzept als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die neue Systematik der Personalbemessung in der Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 23024/2025 anzuwenden, zunächst im Rahmen des geltenden Haushaltsplans 2024 und des zugehörigen Stellenplans.

Mögliche weitere Stellenbedarfe in der Schulsozialarbeit für nachfolgende Schuljahre können so im rechnerischen Verfahren nachgewiesen und fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Schulsozialarbeit in Ahaus: Konzeption für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Ahaus